

20.03.02

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Ausschpfung des
rechtlichen Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht
durch die Bundesregierung**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, den 20. Mrz 2002

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident!

Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

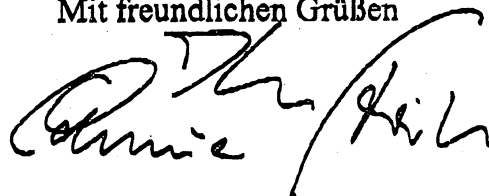
Entschlieung des Bundesrates zur Ausschpfung des rechtlichen
Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht durch die Bundesregierung

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung auf die Tagesordnung der 774. Sitzung am 22. Mrz
2002 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Gren



Entschlieung des Bundesrates zur Ausschpfung des rechtlichen Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht durch die Bundesregierung

Der Bundesrat weist auf die einseitige Verschlechterung der Rahmenbedingungen fr die deutschen Landwirte hin, die aus einer im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der EU besonders restriktiven Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln resultieren. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, alle Entscheidungsspielrume auszuschpfen, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirte zu verringern.

Des Weiteren fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, zum Pflanzenschutzgesetz umgehend zu beantworten,

- welche Mglichkeiten die Bundesregierung neben § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstndegesetzes (LMBG) vorsieht , vorlufige Rckstandshchstmengen in Verbindung mit einer Zulassung oder Genehmigung nach § 18 a und § 18 b des Pflanzenschutzgesetzes zu nutzen,
- welche rechtliche Lsung die Bundesregierung in der bergangszeit von Vegetationsbeginn 2002 bis zum Inkrafttreten der Siebten Verordnung zur nderung der Rckstands-Hchstmengenverordnung vorschlgt (siehe Beschluss vom 01.03.2002, BR-Drs. 140/02) und
- inwieweit die mit den Genehmigungen nach § 37 LMBG verbundenen Verpflichtungen nach dem Inkrafttreten der Siebten Verordnung zur nderung der Rckstands-Hchstmengenverordnung noch Gltigkeit behalten.

Die Fragen liegen der Bundesregierung bereits vor. Die Beantwortung der Fragen erlaubt keinen weiteren Aufschub mehr.

Begründung:

Die schwierige Situation bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hat sich für die Betriebe im Bereich der Sonderkulturen, insbesondere im Obst- und Gemüsebau, kaum verbessert.

Trotz mehrere Bundesratsentschlüssen, Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen und einzelner Anregungen der Länder wurden von der Bundesregierung bisher keine praktikablen Lösungen aufgezeigt.

